

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022

Bekanntgabe der Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen aus der Interessenbekundung 2021

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat die Ausführungen von Bürgermeister Mauch zu den Ergebnissen aus Interessenbekundung 2021 für Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Der Vorsitzende erläuterte, dass sich seit dem Jahr 2020 der Gerabronner Gemeinderat mit dem Thema Freiflächenphotovoltaikanlagen befasse. Es wurde beschlossen einen Kriterienkatalog aufzustellen, um die Entwicklung solcher Anlagen im Stadtgebiet insgesamt zu steuern und auf eine Gesamtfläche von zunächst 25 ha zu begrenzen. Der Kriterienkatalog wurde unter Einbeziehung der Öffentlichkeit am 27.04.2021 in öffentlicher Sitzung verabschiedet. Anschließend konnten im Rahmen einer Interessenbekundung Anträge für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen gestellt werden, welche vom Gemeinderat am 20.11.2021 besichtigt wurden. Insgesamt waren Anträge für eine Fläche von 54,71 ha eingegangen.

Von den eingegangenen Interessenbekundungen wurden sechs Vorhaben zur Umsetzung ausgewählt, da diese nach Lage und Ausrichtung der jeweiligen Fläche die Vorgaben des Kriterienkataloges am besten erfüllt hatten und diese dann gemeinsam das Flächenkontingent von 25 ha ausfüllen werden. Über das Ergebnis der Entscheidung des Gemeinderats wurden die Antragsteller einzeln schriftlich informiert. Die Lage der einzelnen Flächen wurden anhand einer Übersichtskarte dargestellt.

Am 23.02.2022 gab es einen gemeinsamen Termin mit allen ausgewählten Antragstellern, der Stadtverwaltung und Vertretern der Netze BW, um das weitere Vorgehen, den Kostenübernahmevertrag und das Thema Einspeisepunkte zu besprechen. Dabei wurde von den Antragstellern die Vorgehensweise des Gemeinderats und der Stadtverwaltung sehr positiv bewertet. Es wurde vereinbart, dass die erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse im Gemeinderat nur nach vorheriger Unterzeichnung des entsprechenden Kostenübernahmevertrages erfolgen könne, in

dem Festgelegt ist, dass der Vorhabenträger sämtliche Kosten des Bebauungsplanverfahrens tragen muss und das Kreisplanungsamt des Landratsamtes Schwäbisch Hall mit der Planung beauftragt wird.

Das Thema Netzanschluss sei für alle Projekte in Gerabronn, wie auch in ganz Hohenlohe, eine große Herausforderung. Hier werde von Seiten der Netze BW an Lösungen gearbeitet, die aber noch einige Zeit dauern werden. Da aber auch, dass Bebauungsplanverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll dieses wie vorgesehen parallel zum Thema Netzanschluss angestoßen werden. Dazu sollen in den anschließenden Tagesordnungspunkten durch den Gemeinderat die Aufstellungsbeschlüsse gefasst und somit das Bebauungsplanverfahren rechtlich eingeleitet werden. Vier der sechs Projekte haben bereits die Kostenübernahmeerklärung unterschrieben vorgelegt. Für diese könne der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, so Bürgermeister Mauch. Zwei Projekte sind seien aktuell noch offen.

In der sich anschließenden Aussprache begrüßte der Gemeinderat nochmals das ausgewählte Verfahren, mit hoher Transparenz und Bürgerbeteiligung. Wichtig sei es den Frieden unter den Antragstellern zu wahren.

Aufstellungsbeschluss für vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Steinbruchäcker“ in Gerabronn-Unterweiler-Süd
Einstimmig beschloss der Gemeinderat, für den im Lageplan vom 22.03.2022 abgegrenzten Bereich, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Steinbruchäcker“ in Gerabronn-Unterweiler-Süd mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 12 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt verwies der Vorsitzenden auf seine Ausführungen zum vorangegangene Tagesordnungspunkt. Mit dem Aufstellungsbeschluss sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Danach folgt das übliche 2-stufige Verfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und anschließendem Auslegungsbeschluss mit

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Herr Mathias Schlumberger hat einen Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Gerabronn-Unterweiler auf seinen Flst.Nr`n. 63 und 66 Gemarkung Gerabronn gestellt. Geplant war auf beiden Flurstücken eine in der Summe 5 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage. Beim Ortstermin wurde vom Gemeinderat der Wunsch geäußert die geplante Anlage auf den südlichen Bereich der beiden Flurstücke zu begrenzen (Sichtbarkeit und Blendwirkung) und zusätzlich die beiden dazwischenliegenden Flurstücke Nr`n. 64 und 65, im Eigentum vom Herrn Thomas Renner, in die Planungen mit einzubeziehen. Nach einigen Gesprächen der Grundstückseigentümer wurde diesem Wunsch des Gemeinderats jetzt entsprochen und eine geänderte Planung bei der Stadtverwaltung eingereicht. Die Freiflächenphotovoltaikanlage soll nun auf dem südlichen Bereich der Flurstücke 63, 64, 65 und 66 (Gewann Steinbruchäcker) mit einer Gesamtfläche von 5 ha errichtet werden. Es liegen keine Einschränkungen bezüglich Sichtbarkeit oder Blendwirkung vor. Der vereinbarte Kostenübernahmevertrag wurde von den Herren Schlumberger und Renner unterzeichnet.

Aufstellungsbeschluss für vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Schiebesäcker“ in Gerabronn-Rückershagen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, für den im Lageplan vom 22.03.2022 abgegrenzten Bereich, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Schiebesäcker“ in Gerabronn-Rückershagen mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 12 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt verwies der Vorsitzenden auf seine Ausführungen zum vorangegangene Tagesordnungspunkt.

Herr Markus Hörner aus Blaubach hat einen Antrag auf Errichtung einer „Freiflächenphotovoltaikanlage Schiebesäcker“ in Gerabronn-Rückershagen auf seinem Flst.Nr. 1755 Gemarkung Gerabronn gestellt. Geplant ist eine 5 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem östlichen Teil des Flst.Nr. 1755 welches insgesamt knapp 12 ha groß ist. Beim Ortstermin des Gemeinderates am 20.11.2021

wurde dies Fläche ausgewählt. Es liegen keine Einschränkungen bezüglich Sichtbarkeit oder Blendwirkung vor. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Standards „Gute Planung“ des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft e.V. umzusetzen und einzuhalten. Er möchte die „bne – gute Planung-Kennzeichnung“ erhalten. Weiter möchte er die Anforderungen des Kriterienkataloges erfüllen und diese übertreffen, insbesondere Artenvielfalt ist ihm wichtig. Hierzu sollen deshalb zusätzlich Maßnahmen ergriffen werden wie, Insektenhotels, Steinhäufen, Totholzhaufen, möglicherweise Ansiedlung des Rebhuhns. Der vereinbarte Kostenübernahmevertrag wurde von Herrn Hörner unterzeichnet.

Aufstellungsbeschluss für vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Untere Heide“ in Gerabronn

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, für den im Lageplan vom 22.03.2022 abgegrenzten Bereich, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Untere Heide“ in Gerabronn mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 12 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

Herr Steffen Messerschmidt aus Michelbach an der Heide hat einen Antrag auf Errichtung einer „Freiflächenphotovoltaikanlage Untere Heide“ in Gerabronn auf seinem Flst.Nr. 800/1 Gemarkung Gerabronn gestellt. Geplant ist eine 2,3 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage. Beim Ortstermin des Gemeinderates am 20.11.2021 wurde dies Fläche ausgewählt. Es liegen keine Einschränkungen bezüglich Sichtbarkeit oder Blendwirkung vor. Der vereinbarte Kostenübernahmevertrag wurde von Herrn Messerschmidt unterzeichnet.

Aufstellungsbeschluss für vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Grund“ in Gerabronn-Unterweiler-Nord

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, für den im Lageplan vom 22.03.2022 abgegrenzten Bereich, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Grund“ in Gerabronn-Unterweiler-Nord mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 12

BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

Herr Peter Hanselmann aus Unterweiler hat einen Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Gerabronn-Unterweiler (Nord) auf seinem Flst.Nr. 162/0 Gemarkung Gerabronn und einer Teilfläche auf dem westlich angrenzenden Flst.Nr. 161/0 (Eigentümer Helmut Strecker) gestellt. Geplant ist eine 5 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage auf den zuvor genannten Flurstücken. Beim Ortstermin des Gemeinderates am 20.11.2021 wurde diese Fläche ausgewählt. Es liegen keine Einschränkungen bezüglich Sichtbarkeit oder Blendwirkung vor. Der vereinbarte Kostenübernahmevertrag wurde von Herrn Hanselmann unterzeichnet.

Breitbandausbau - Vorstellung der graue-Fleckenkonzeption und aktueller Sachstand des weißen Fleckenausbaus

Die Ausführungen von Bürgermeister Mauch und Herrn Kastenholz zum aktuellen Sachstand des weißen Fleckenausbaus nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis. Der Antragstellung im graue Fleckenprogramm und dem anschließenden Ausbau der grauen Flecken sowie der Einplanung der Eigenbeteiligung in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 wurde ebenfalls zugestimmt.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Stadt Gerabronn im Jahr 2019 dem Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall als Gründungsmitglied beigetreten ist. Durch die Gründung des Zweckverbandes sollen Gebiete an das Breitband-/ Glasfasernetz angeschlossen werden, die für die Telekom und andere Netzbetreiber nicht rentabel sind und als weiße Flecken gelten. Die weißen Flecken haben einen Schwellenwert von unter 30 Mbit/s. Der Bund beteiligt sich in Höhe von 50 % und das Land BW mit 40 % an den Ausbaurkosten. Die Gesamtausbaurkosten belaufen sich auf ca. 10,586 Mio. € für das Stadtgebiet Gerabronn, hiervon werden 5,29 Mio. € vom Bund und 4,23 Mio. € vom Land BW getragen. Die Stadt Gerabronn trägt ca. 1,06 Mio. € selbst. Die Ausbaurkosten verteilen sich auf die Jahre 2021 bis 2025.

Der Zweckverband hat die Antragsstellung sowie die Abwicklung des Ausbaus übernommen. Geplant ist, dass die Tiefbauarbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2022 beginnen, die Planungen für Ausbau- und Genehmigungsplanung laufen.

Parallel dazu wurden vom Zweckverband die förderfähigen Hausanschlüsse im grauen Fleckenprogramm geprüft und in einer Ausbaukonzeption zusammengefasst. Dabei wird bei der grauen Fleckenförderung in zwei Stufen gefördert, die sich durch die Aufgreifschwelle unterscheiden. Derzeit sind Anschlüsse von bis zu verlässlichen 100 Mbit/s, ab 2023 die über 100 Mbit/s förderfähig.

Im Anschluss an die Ausführungen von Bürgermeister Mauch erläuterte Herr Kastenholz (Geschäftsführer Zweckverband Breitband) anhand einer EDV Präsentation den aktuellen Stand des Breitbandausbaus in der Stadt Gerabronn und das weitere Vorgehen. Anhand verschiedener Übersichtskarten wurde dargelegt, dass es beim Ausbau der grauen Flecken (Versorgung aktuell zwischen 30 und 100 Mbit/s) ausschließlich um den Ausbau innerörtlicher Verbindungen in Amlishagen, Dünsbach, Michelbach an der Heide und Gerabronn gehe. Bei dieser Ausbaustufe könnten weiterer 511 Haushalte angeschlossen werden. Die Ausbaurkosten würden sich auf ca. 5,9 Mio. Euro belaufen, bei einem Förderanteil (Bund/Land) von ca. 5 Mio. Euro und einem Eigenanteil der Stadt Gerabronn von 0,9 Mio. Euro. Die Realisierung dieser Maßnahme könnte voraussichtlich ab dem Frühjahr 2024 erfolgen.

Herr Kastenholz gab Abschließend einen Ausblick auf die Ausbaustufe der sog. „dunkelgrauen Flecken“ (Versorgung aktuell über 100 Mbit/s). Danach handelt es sich um ca. 710 Haushalte im Gesamtgebiet der Stadt Gerabronn. Die Trassen der weißen und „hellgrauen“ Flecken würden in einigen Bereichen bereits direkt an diesen „dunkelgrauen“ Flecken vorbeiführen. Die Vorbereitungen für die Erschließung wurden bereits bei den vorgeschalteten Ausbaustufen getroffen.

Ausdrücklich appellierte Herr Kastenholz an alle anwesende Gemeinderäte als Multiplikatoren die Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, die kostenlosen Glasfaseranschlüsse auch durchführen zu lassen. Es bestehe keine Nutzungspflicht und es entstünden keinerlei Kosten für die Anlieger. Mit einem Glasfaseranschluss im Haus steige aber der Wert der Immobilie bzw. des Grundstücks.

Bausachen

Der geplanten Erweiterung und Aufstockung einer Garage auf Flst. Nr. 78 in Gerabronn erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen.

Zuvor erläuterte der Vorsitzenden das geplante Bauvorhaben in der Grabenstraße 27 in Gerabronn. Dort soll die bestehende Doppelgarage vergrößert werden. Vorgesehen ist, dass auf der Südseite der Garage ein Anbau mit einer Größe von 30 qm angebaut werden soll. Das vorhandene Walmdach wird abgetragen und dafür ein Obergeschoss aufgesetzt. Das Obergeschoss hat eine Grundfläche von rd. 80 qm und dient zukünftig einer Wohnraumnutzung. Die Beurteilung erfolgt nach § 34 des Baugesetzbuches. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich der Baukörper nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Kurz berichtet

Bürgermeister informierte, dass zwischenzeitlich 61 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Gerabronn eingetroffen sind. Überwiegend Frauen mit Kindern und ältere Menschen. 42 Personen konnten privat bzw. in Gebäuden der Brettachhöhe untergebracht werden und 19 Personen halten sich in der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Schwäbisch Hall in der Haller Straße auf. Der Vorsitzende betonte die sehr herausfordernde Arbeit für alle Helfer und die große Hilfsbereitschaft der Gerabronner Bürgerinnen und Bürger. Ausdrücklich dankte er allen Helferinnen und Helfern für die beispiellose Versorgung und Unterbringung der Menschen. Dabei nimmt der Koordinator des Arbeitskreises Flüchtlingshilfe, Herr Patrick Staack, eine ganz besonders hervorzuhebende Stellung ein. Bürgermeister Mauch dankte auch hier ganz ausdrücklich und verwies auf das vom Verein Füreinander eingerichtete Spendenkonto.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde aus der Mitte des Gemeinderats angeregt, zur Unterstützung und Würdigung dieser besonders wichtigen Arbeit des Vereins Füreinander, diesem eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1,- € je Einwohner zukommen zu lassen, was beim Einwohnerstand vom 31.12.2021 einem Betrag von 4.374 Euro entspricht.

Im Rahmen des Förderprogramms Entwicklung Ländlicher Raum (ELR) wurden für alle fünf Anträge eine zumindest teilweise Förderung bewilligt, berichtete der

Vorsitzende. Bei den beantragten Projekten handelt es sich Schaffung von privaten Wohnraum und Gewerbe. Die Fördersumme beträgt 268.000 Euro.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde vom Landratsamt Schwäbisch Hall für rechtmäßig erklärt, informierte der Vorsitzende.

Nach zweijähriger Pause ist es an Pfingsten 2022 wieder so weit, Gerabronn besucht seine Partnerstadt Nouan-le-Fuzelier vom 4. bis 7. Juni zum Partnerschaftstreffen 2022. Anmeldungen sind noch möglich. Es gelten die Corona Regelungen von Frankreich, 2G.

Bürgermeister Mauch gab weiter bekannt, dass in einer gemeinsamen Sitzung der Ortschaftsrat und Festausschuss mit großer Mehrheit beschlossen hat die Dünsbacher Heimattage erst wieder turnusgemäß im Jahr 2025 durchzuführen. Gründe hierfür seien die derzeitige Corona-Situation und die daraus entstehenden Verordnungen, welche eine sichere Planung nicht zu lassen. Das Risiko für die Vereine durch etwaige Einschränkungen beim Festzeltbetrieb aber auch die kurze Zeitspanne für die Festwagenbauer hätten zu diesem Schritt bewogen. Stattdessen möchten die Dünsbacher Vereine in diesem Jahr am Pfingstsamstag und Pfingstsonntag zu einem Open-Air-Fest rund um den neu gestalteten Dorfplatz einladen.

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat wurde erläutert, dass der Gerabronn Stadtbus selbstverständlich auch für die Fahrten zum neuen Ärztehaus in der Bahnhofstr. 31 benutzt werden kann.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 26.04.2022 um 19 Uhr in der Stadthalle Gerabronn statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.